

---

Teilegutachten Nr.	16-00120-CP-BWG-06
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik Beadlock 8518

---

Seite 1 von 4

6. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 16-00120-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen  
vom Typ : Klassik Beadlock 8518  
des Herstellers : Delta GmbH  
Dorfstraße 8  
D – 85235 Unterumbach

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 16-00120-CP-BWG-06  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
D – 85235 Unterumbach  
Typ: Klassik Beadlock 8518

Seite 2 von 4

## I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik / Klassik B 8518
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Klassik Beadlock 8518 18 x 8 ½ JJ (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm ( M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 14.07.2016, 28.02.2017

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] ①	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
112/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	112/5	66,6	30	1100	2450	11//16
112/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	112/5	76,1	35	1100	2450	07//16
112/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	112/5	76,1	40	1100	2450	07//16
118/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	118/5	71,1	45	1100	2450	12//16
120/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	120/5	65,1	40	1100	2550	07//16
130/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	130/5	78,1	45	1100	2550	04//17
114,3/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/6	76,1	30	1100	2450	07//16
114,3/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/6	76,1	30	1120	2400	07//16
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	67,1	31	900	2364	08//16
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	110,1	35	1100	2450	03//16
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	110,1	40	1100	2450	03//16

- ①) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.



---

Teilegutachten Nr.	16-00120-CP-BWG-06
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
	D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik Beadlock 8518

---

Seite 3 von 4

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit**

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht.  
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

### **IV. Hinweise und Auflagen**

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

### **VI. Anlagen**

Anlage Audi 01	vom 06.10.2016
Anlage Audi 02	vom 30.03.2017
Anlage Daimler 01	vom 28.11.2017
Anlage Fiat 01	vom 28.11.2017
Anlage Ford 01	vom 27.07.2017
Anlage Ford 02	vom 27.07.2017
Anlage Nissan 01	vom 12.08.2016
Anlage Nissan 02	vom 28.11.2017
Anlage MMC 01	vom. 02.05.2017
Anlage MMC 02	vom. 28.11.2017
Anlage VW 01	vom 01.09.2016
Anlage VW 02	vom 14.08.2017

---

Teilegutachten Nr.	16-00120-CP-BWG-06
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik Beadlock 8518

---

Seite 4 von 4

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 28. 11. 2017

AS-CRC-BW/FIL-Sz  
DEL

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



---

Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Fiat 01	zum Teilegutachten Nr.: 16-00120-CP-BWG-**	(Stand 11/17)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Klassik Beadlock 8518	Seite 1 von 3

## 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Fiat (I)	250 250 250 250*****/A 250 250 250 L 250 D 250 B 250 M	Ducato	74 – 130	e3*2007/46*0031*-- e3*2007/46*0044*-- e3*2007/46*0049*-- e3*2001/116*0355*-- e3*2001/116*0232*-- L 778 L 779 L 986 L 667 N 413
Peugeot (F)	Y  250 L 250 250 D 250 B	Boxer	74 – 130	e3*2007/46*0045*-- e3*2007/46*0050*-- e3*2007/46*0041*-- e3*2001/116*0233*-- L 772 L 771 L 936 L 937
Citroen (F)	Y  250 L 250 250 D 250 B	Jumper	74 – 130	e3*2007/46*0046*-- e3*2007/46*0051*-- e3*2001/116*0234*-- L 773 L 774 L 939 L 940

## 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5a), 6), 7), 8)
235/60 R 18 – 107 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5b), 6), 7), 8)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 5c), 6), 6a), 7), 8)
255/55 R 18C – 116/114 *)	1), 2a), 3), 4) 5), 5d), 6), 6a), 7), 8)
255/55 R 18C – 120 *)	1), 2a), 3), 4) 6), 6a), 7), 8)

---

Anlage Fiat 01	zum Teilegutachten Nr.: 16-00120-CP-BWG-**	(Stand 11/17)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Klassik Beadlock 8518	Seite 2 von 3

---

### 3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal (siehe Pkt. 5a – 5d) kg. Ggf. muss die jeweilige Achslast auf diesen Wert begrenzt werden. Eine Begrenzung der Achslasten ist nur dann möglich bzw. zulässig, wenn nachgewiesen ist (ggf. durch Wägung), dass die verbleibenden Zuladungen für den Einsatzzweck ausreichend groß sind. Zu Berücksichtigen sind dabei insbesondere z. B. Massen der Personen, Frischwasser, Gasbehälter, Kraftstoff sowie übliche Reiseausstattung.
- 5a) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg.
- 5b) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1950kg.
- 5c) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg
- 5d) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2200kg.
- 6) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 195/75R15 bzw. 205/70R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.  
In allen anderen Fällen wurde durch Überprüfung an mehreren Fahrzeugen nachgewiesen, dass eine Angleichung der Anzeige des Tachometers **nicht erforderlich** ist.
- 6a) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215/75R16 bzw. 225/75R16 wurde durch Überprüfung an mehreren Fahrzeugen nachgewiesen, dass eine Angleichung der Anzeige des Tachometers **nicht erforderlich** ist.

Anlage Fiat 01	zum Teilegutachten Nr.: 16-00120-CP-BWG-**	(Stand 11/17)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Klassik Beadlock 8518	Seite 3 von 3

Fortsetzung zu

### 3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 7) Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt. (Gutachten 17-TAAS-0188/SRA, TÜV Austria Automotive vom 24.03.2017)
- 8) Bei Fahrzeugen der „leichten“ Baureihen ist das Sonderrad mit LK 118 x 5 zu verwenden. In allen anderen Fällen ist das Sonderrad mit LK 130 x 5 zu verwenden.

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
118/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	118/5	71,1	45	1100	2450	12//16
130/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	130/5	78,1	45	1200	2260	04//17
Radbefestigung:		Radschrauben						
Anzugsmoment:		M14 x 1,5 x 32 mm Kegelbund (LK 118) M 16 x 1,5 x 32 mm Kegelbund (LK 130) 160 Nm						

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Fiat 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 16-00120-CP-BWG-\*\***

München, den 28. 11. 2017

AS-CRC-BW/FIL-Sz  
DEL

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025  
AT1 vom 04.07.2019



  
Dipl. Ing. Schwarz